

Datengrundlagen und Begriffsbestimmungen

Arbeitslosigkeit

Für jeden der 14 Arbeitsmarktbezirke steht die Zahl der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Arbeitslosen (zur Vermittlung registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung stehen) zur Verfügung. Ihre regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort.

Die Arbeitslosenquote auf Bundesländerebene wird als Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotenzial (Unselbständig Beschäftigte und registrierte Arbeitslose) errechnet.

Zur Berechnung der Bezirks - Arbeitslosenquote müssen in Ermangelung von Beschäftigtendaten als Arbeitskräftepotenzial die Unselbständig Berufstätigen herangezogen werden, welche jährlich vom Österreichischen Institut für Raumplanung berechnet werden.

Die Langzeitarbeitslosigkeit wird hier mit einer Vormerkdauer (Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Beginn und Erhebungstichtag) von mehr als sechs Monaten festgelegt.

Die Jugendarbeitslosigkeit umfasst die unter 25jährigen Arbeitslosen und die Altersarbeitslosigkeit beginnt statistisch gesehen mit 50 Jahren.

Das Stellenangebot setzt sich aus den von den Betrieben beim AMS gemeldeten offenen Stellen zusammen. Die Stellenandrangziffer gibt an, wie viele Arbeitslose theoretisch auf eine offene Stelle entfallen.